

Gedanken zur schweizerischen Völkerbundspolitik

Autor(en): **Sprecher, Jann v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gedanken zur Schweizerischen Völkerbundspolitik.

Von Jann v. Sprecher.

Papier oder Wirklichkeit.

Wenn nicht alles trügt, so wird die Schweiz die Schwelle des neuen Jahres unter Perspektiven zu überschreiten haben, die anders als düster zu bezeichnen nur unbedenklichster Optimismus sich vermessen könnte. Mag auch im Innern der Wille erwacht sein, Ordnung zu halten in der Lebenshaltung des Volkes und das Unvermeidliche zu tun in der Richtung, die uns durch den nicht mehr nur scheinbaren Dauerzustand der Krise, die als zeichnendes Wort auszuscheiden beginnt, um dem resignierten „es wird so bleiben“ Platz zu machen, so deutlich wie möglich gemacht worden ist — in dem, was man in anderen Ländern die Außenpolitik heißt, die bei uns während langer Zeit ein nur kleines Geschäft gewesen ist, sind Wandlungen aufgetreten, die uns vor Entschlüsse stellen können, deren Tragweite wir heute, und das ist das Beunruhigende, noch kaum zu übersehen vermögen. Uns scheint, als sei die Lage in mancher Beziehung, wenn auch an den äußeren Umständen gemessen nicht vergleichbar, doch schwieriger als zu den Zeiten des Krieges, die wir doch noch deutlich genug im Gedächtnis haben. Beunruhigende Momente gab es in jenen Jahren — gewiß — genug und die schwierigsten waren die ersten, als unsere Unabhängigkeit mit einem Schlage in den Bereich der Diskussion gestellt wurde, als wir nicht wußten, wie die Mächte in ihrer Not, die nirgends Gebote kannte, unseren vertraglichen Anspruch auf Unabhängigkeit aufnehmen würden. Und doch: verfloren nicht die Wolken recht schnell, wenn man heute diese Zeit rückschauend betrachtet? Es war, den Umständen nach, natürlich nicht möglich, daß nach den ersten Entschlüssen der Mächte im Jahre 1914 sofort eine begründete Beruhigung bei uns eintrat und so stand unsere Armee während dieser vier Jahre auf scharfer Wacht, und mehr wie einmal kamen die Wolken wieder. Aber sie entluden sich nicht — sie konnten sich im Grunde auch gar nicht entladen, weil wir nicht eine papierene Unabhängigkeit verteidigten, nicht eine Neutralität, die nur Phrase, nur Schlagwort war, sondern jene schweizerische Freiheit, jene schweizerische Staatlichkeit, die im Status Europa's, zumal zu Kriegzeiten, zu einem ruhenden Pol geworden war, zu einem Pfeiler, den anzurennen keiner, in seinem eigensten Interesse, zu wagen gedachte. Denn

seit dem Wiener Kongreß, der uns diese verbrieftete Neutralität gegeben hatte, hatte sich, trotz verschiedener Verschiebungen, die statische Lage des Kontinents wenig verändert und wie uns die Großen jene für unser Staatswesen entscheidende Garantie in Wien nicht aus Gefälligkeit, sondern gemäß ihren eigenen Interessen gewährten, so blieben sie dabei, denn sie sicherten, im Taumel der Ereignisse von 1914, mit der Anerkennung der schweizerischen Existenz ihre eigene, sonst offene Seite. Es war Realpolitik der Großmächte, uns zu schonen, nichts anderes. Das wußte man sehr genau bei uns, und so stützte man sich auch unsererseits auf jenes einzige reale Element, das wir zu bieten hatten: auf die Armee. Und wir sind gut gefahren damit.

So war die Anerkennung unserer Neutralität, die uns im Jahre 1914 um die Wette von allen umliegenden Staaten zuflog, kein Fehlen Papier, sondern der Ausdruck einer kontinentalpolitischen Idee, ein Dokument, das in den Grundsätzen der reinen Vernunft- und Wirklichkeitspolitik seine feste Stütze besaß. Das war so 1914 und blieb so, in den Grundzügen, während des Krieges.

Ist es der Wille des Geschicks, daß heute, nach zwanzig Jahren, die Unabhängigkeit der Schweiz, dem Spiel des Windes preisgegeben, auf einem Fehlen Papier, das sie den Pakt des Völkerbundes nennen, wehrlos im Luftraume dahinschwebt? Guten Glaubens haben wir 1920 jene realpolitischen Sicherheiten preisgegeben, gewiß, für ein Ideal. Und heute sind wir erstaunt, daß jenes Ideal verrauscht, in nichts zerfließt, zerbricht, weil es zerbrechen muß an den ewigen, harten Tatsachen der realen Machtpolitik. An Stelle einer auf der Grundlage kontinentaler Machtpolitik gesicherten Neutralität halten wir heute in Händen einen wertlosen Fehlen Papier, als unsere einzige Garantie — hätten wir nicht die Armee. Den Pakt des Völkerbundes: einen Fehlen Papier, den sie anspucken, den sie zerreißen oder falten nach ihrem Belieben, wie ihr Interesse es ihnen gebietet, ohne Rücksicht, ohne Scham. Ist es nicht so, daß jede Beugung, jede Verletzung dieses armseligen Paktes irgend etwas von uns selber abreißt, weil wir unsere Freiheit an ihn gebunden haben in einem Vertrauen, das uns heute nur staunen machen kann? Nie war die Schweiz im Grunde so allein, so ganz auf sich selbst gestellt in den letzten hundert Jahren, wie heute, wo sich der Völkerbund als Miete erweist!

Die Sanktionenpolitik der Schweiz.

Pacta sunt servanda. Darüber kann, für uns, ein Zweifel nicht bestehen. Die Rechtslage, kurz gezeichnet, war diese: „Die Mitglieder des Völkerbundsrates sind zu der Erwartung berechtigt, daß das Schweizervolk sich nicht abseits halten werde, wenn es gilt, die erhabenen Grundsätze des Völkerbundes zu verteidigen“, so heißt es in der Londoner Deklaration vom 13. Februar 1920, die von der Schweiz feierlich unterzeichnet ist. Die Schweiz hat in jener Erklärung „die Pflichten der

Solidarität feierlich anerkannt, die ihr daraus erwachsen, daß sie Mitglied des Völkerbundes sein wird, einschließlic der Verpflichtung, an den vom Völkerbund verlangten kommerziellen und finanziellen Maßnahmen gegenüber einem bundesbrüchigen Staat mitzuwirken...“ Wozu sie nicht verpflichtet ist, ist einzig, „an militärischen Unternehmungen teilzunehmen oder den Durchzug fremder Truppen oder die Vorbereitungen militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden“. Die Neutralität erstreckt sich demnach einzig auf „militärische Unternehmungen“, auf Durchzug fremder Truppen, bezw. das Recht, diesen zu verweigern. Es hält, rein rechtlich, schwer, angesichts dieser ziemlich klaren Terminologie — „militärische Unternehmungen“ — den Begriff der militärischen Neutralität extensiv auszulegen, also auch auf Tatbestände auszudehnen, die eine Gefährdung der militärischen Neutralität vom wirtschaftlichen Boden aus in sich schließen könnten, z. B. Gefahr kriegerischer Verwicklungen bei Absperrung lebensnotwendiger Zufuhren (Kohle, Öl usw.). Nun ist aber der Rat des Völkerbundes, und vollends das Koordinationskomitee, ein politisches Forum und kein Gerichtshof. Bundesrat Motta hat daher mit einem Mut, für den ihm das Schweizer Volk Dank weiß, und mit einer eleganten Wendung das Schlimmste, wenigstens in der Hypothese, von uns abzuwenden versucht, indem er die Bestimmung der Grenzen der Neutralitätspflicht — die prinzipiell in der Londoner Erklärung ja anerkannt ist! — in das eigene Ermessen der Schweiz, abgeleitet von ihrer auch im Völkerbund unbestrittenen Souveränität, stellte. Auf dieser Basis ist es uns vorerst gelungen, wenigstens einen beschränkten Handelsverkehr mit Italien aufrechtzuerhalten, und wir glauben zu vermuten, daß der Bundesrat auch — und besonders — im Falle eines Kohlenembargo's dieselbe Haltung eingenommen, bezw. einzunehmen versucht hätte. Die damals an den Sanktionen so sehr interessierten Großmächte erkannten die Gefahr und wiesen den schweizerischen Standpunkt zurück, und es muß wohl angenommen werden, daß sie im Falle des Kohlen- und Embargo's — das ja heute glücklicherweise nicht mehr zur Diskussion steht und vielleicht ganz aus Abschied und Traktanden gefallen ist — es nicht bei einem bloßen Protest hätten bewenden lassen. Man hat sich schließlich schweizerischerseits damit zu helfen gesucht, daß man sich bereit erklärte, die Frage der Auslegung der Neutralitätsklausel dem Haager Gerichtshof zu unterbreiten — ein Vorschlag, der allerdings nicht als ganz ungefährlich bezeichnet werden kann. Doch die Haager Windmühlen mahlen auch nicht schnell und wir hoffen, daß die weitere Entwicklung uns diesen Schritt überhaupt entbehrlich machen wird.

Ein völliges, eigenmächtiges Loslösen von unseren Verpflichtungen war, nachdem einmal ein Angreifer bezeichnet und Sanktionen angefügt waren, rechtlich unmöglich. Eine solche Handlung hätte uns in ein überaus schiefes Licht gestellt. Es ist zwar zur Begründung

eines solchen Schrittes angeführt worden, die Großmächte hätten ihre Verpflichtungen auch nicht erfüllt, indem sie Art. 16 des Völkerbunds Paktes nicht in vollem Umfange zur Anwendung gebracht und damit selbst den Pakt verletzt hätten. Wir glauben nicht, daß eine solche Argumentation einer rechtlichen Kritik würde standhalten können. Art. 16 hat bekanntlich durch die Resolution der 2. Völkerbundsversammlung vom Jahr 1921 eine authentische Interpretation erfahren und zwar durch die Stelle, die wohl unzweifelhaft zu dieser Interpretation befugt ist; ist die Versammlung doch das oberste Organ des Völkerbundes. Darin sind — glücklicherweise — die kategorischen Bestimmungen des Art. 16 für den praktischen Fall abgeschwächt worden, sodaß eine Verpflichtung der Völkerbundsmitglieder vorerst nicht besteht, den bundesbrüchigen Staat sofort so zu behandeln, „als hätte er eine Kriegshandlung gegen alle andern Bundesmitglieder begangen“. Vielmehr ist in der Resolution festgelegt, daß „der Völkerbund zum Mindesten im Anfang versucht, den Krieg zu verhindern und den Frieden durch einen wirtschaftlichen Druck wiederherzustellen.“ Diese Resolution ist rechtsgültig, auch wenn sie nicht von allen Staaten ratifiziert wurde, denn sie ist erlassen vom kompetenten Organ des Völkerbundes, der seinerseits wieder durch Beitritt der Mitgliedstaaten in völkerrechtlich bindender Form entstanden ist. Übrigens müßte eine Auslegung, wonach die nicht sofortige Anwendung der Maximalsanktionen den Pakt aufheben würde, mit seinem Geist in Widerspruch stehen und endlich ist festzuhalten, daß auch im privatrechtlichen zweiseitigen Vertragsverhältnis die Verletzung eines Vertrages durch einen Kontrahenten dem andern allerdings gewisse Rechtsmittel, nicht aber einfach das Recht gibt, den Vertrag nun auch seinerseits zu verletzen.

Aber auch politische Erwägungen mußten dazu führen, die einmal unterschriebenen Verpflichtungen nun nicht einfach zu brechen. Wir glauben vielmehr, daß der Bundesrat recht tat, so zu handeln, wie es geschehen ist. Ein formloses „Sichdrücken“ wäre uns ohnehin nicht geglückt, denn die Großmächte hätten uns — in jenem Stadium des Verfahrens — mit beängstigender Plötzlichkeit in die Zange genommen! Und der Eindruck bei der gesamten Welt wäre recht bemühend gewesen. Ich möchte der Ansicht Ausdruck geben, daß wir uns davor hüten müssen, unsere internationale Stellung nur aus dem Gesichtswinkel des schweizerischen Beobachters zu betrachten. Für das Ausland stellen sich gewisse Dinge reichlich anders dar als für uns! Die Welt hat im Jahre 1920 davon Vormerk genommen, daß wir dem Völkerbund beitraten und dies, als einziges Land, nach Durchführung einer Volksabstimmung, was dem Beitritt nur noch vermehrtes Gewicht geben mußte. Die Londoner Erklärung ist demgegenüber weniger bekannt, und wenn das auch nicht unsere Schuld ist, so ist mit solchen Tatsachen eben zu rechnen. Für die Welt ist unsere Neutralität mit dem Beitritt zum Bund wenn nicht verschwunden, so doch ganz in's Eckchen gestellt — und, wenn wir ehrlich

sein wollen, ist diese Auffassung gar nicht so ganz unrichtig! Eine Verletzung unserer Verpflichtungen in einem Augenblick, wo der Völkerbund zum ersten Male in einer Hauptaktion vollzählig in Erscheinung treten mußte, hätte uns mit Recht den Vorwurf eingetragen, wir gehörten zu denen, die wohl eifrig von Frieden und Völkerbund schwärmten, aber bei der ersten Gelegenheit, wo es gelte, selbst herzuhalten, ausreißen. Im Grunde hätten wir eine Figur gemacht wie ein kleines Büblein, das, wenn das Spiel brenzlich wird, das Mastuch zieht und, sich in die Ecke stellend, unterstützt durch ein fließendes Tränenbächlein erklärt: „Ich mache nümme mit!“ Eine Großmacht kann sich eine Politik des sacro egoismo, selbst unter flagranter Verletzung feierlich eingegangener Verpflichtungen, ohne weiteres leisten, das liegt nun einmal im Wesen der Machtpolitik und es ist eine bittere Ironie, daß diese Tatsache im Zeichen des Völkerbundes beinahe deutlicher als früher zum Ausdruck kommt! Aber ein kleines Land ist zu einer solchen Politik nicht in der Lage. Das sind unangenehme Tatsachen, aber ich glaube doch, daß es Tatsachen sind.

Es ist unsere Überzeugung, daß der Schritt des Schweizervolkes vom 16. Mai 1920 falsch war. Damals wurde der Fehler begangen, und nicht im Oktober und November 1935! So hätte auch eine Austrittserklärung nichts gefruchtet, ganz abgesehen davon, daß wohl der Bundesrat nicht ohne Volksbefragung kompetent gewesen wäre, eine solche Erklärung abzugeben. Die Einleitung einer Initiative auf Austritt aber hätte, ganz abgesehen von der Karenzfrist, die uns nach rechtsgültiger Austrittserklärung noch 2 Jahre zum Verbleiben im Völkerbund und zur Beteiligung an seinen Maßnahmen zwingt, die Zeit als unüberwindlichen Gegner gegen sich gehabt, während der Eindruck einer Austrittsinitiative in diesem Moment genau so unmöglich gewesen wäre, wie der einer flagranten Verletzung des Paktes überhaupt.

Wendung.

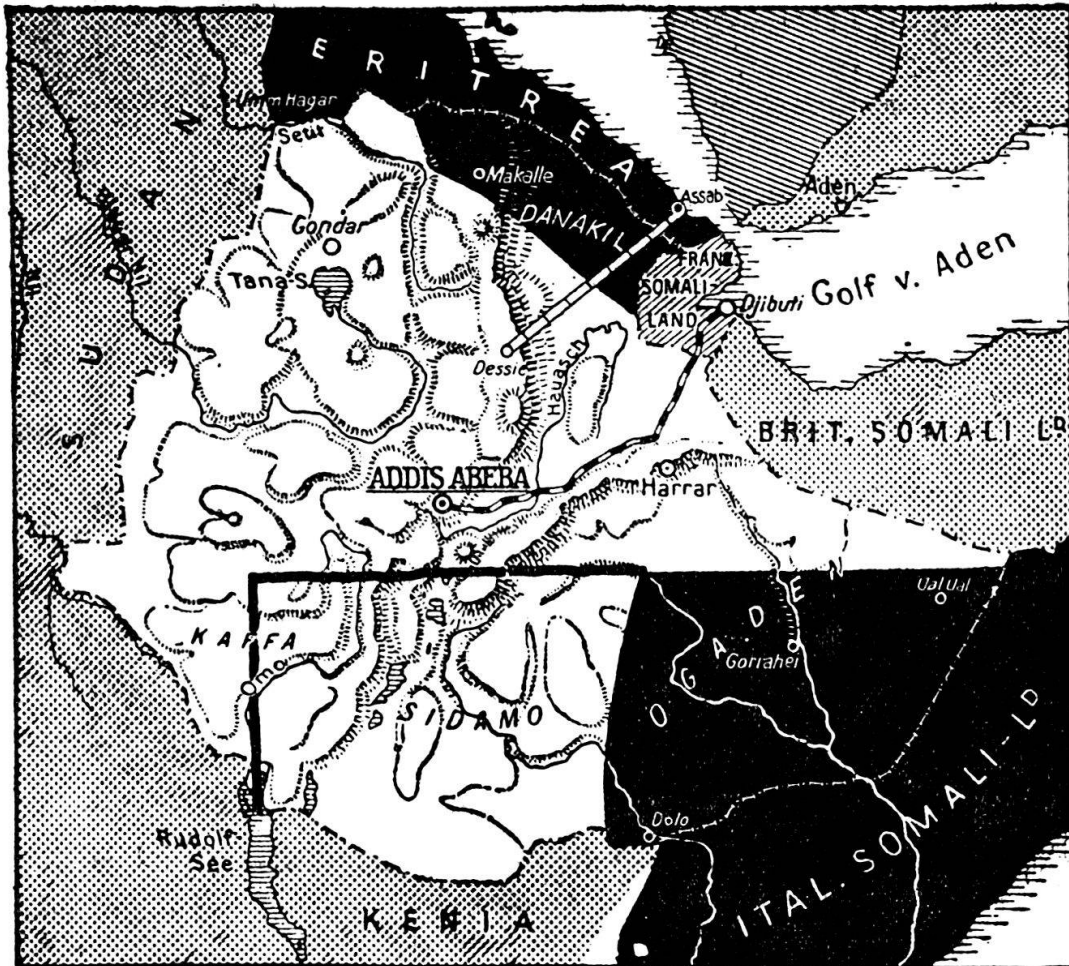
Man muß sich daran gewöhnen, daß die politische Szene oft mit unheimlicher Plötzlichkeit wechselt, sodaß, was gestern höchste politische Weisheit war, morgen schon die größte Dummheit sein kann. Sicher gilt dies für einen Staat wie die Schweiz, der nicht in der Lage ist, bestimmend in der internationalen Politik Figur zu machen, sondern froh sein muß, wenn es ihm gelingt, bei den plötzlichen Veränderungen des internationalen Spiels den Anschluß nicht zu verpassen. Daran erkennt man, wie außerordentlich gefährlich die Beteiligung an internationalen Händeln für einen kleinen Staat wie die Schweiz ist, und daß zu diesen internationalen Händeln auch die Völkerbunds-Händel gehören — ich glaube, das wissen wir jetzt. So hat sich in diesen Tagen, seit dem denkwürdigen Besuch des Herrn Hoare in Paris, das Bild des beherrschenden Problems der internationalen Politik, Italien-England-Völkerbund-Abessinien grundlegend gewandelt. Die

Schweiz kann sich vor eine sehr veränderte Situation gestellt sehen. Ihre Politik zu Beginn des Sanktionenkrieges war wohl die einzig richtige, und sie wurde geschickt geführt. Heute aber scheinen die Voraussetzungen andere geworden zu sein.

Wohl noch selten hat sich die Welt so oft und so kurz hintereinander getäuscht, wie dieses Mal!... Erst traute man dem Duce den Mut zu einer Politik offenen Paktbruches nicht zu, dann glaubte die Welt eine stillschweigende Vereinbarung England-Italien zu erkennen, plötzlich macht, zum Erstaunen nicht nur der Italiener, England ernst, der Völkerbund wird in aller Eile zusammengetrommelt, auf einmal pressiert es furchtbar, Eden, der gefeierte Völkerbunds-Idealist, drückt gegen erhebliche Widerstände die Sanktionen durch, Italien hat indessen seine „alten Rechnungen“ wenigstens geographisch, gewiß nicht militärisch, „beglichen“, de Bono kommt nicht weiter, Badoglio noch weniger, die Italiener sitzen, drei Monate vor der „kleinen Regenzeit“, in der Wüste und am Fuße des Stammlandes der Amhara fest, die Sanktionen wirken sich wenigstens stimmungsmäßig bereits aus, England hat sich angeblich mit Laval über die gegenseitige Unterstützung der Mittelmeerflotten verständigt, der Duce kommt in eine immer bedenklichere Zwangslage, indessen die ganze Welt bereits das Lob des Völkerbundes singt, Olsanktionen werden erwogen, England scheint dazu zu drängen, Amerika will sich anscheinend beteiligen, Frankreich ist in einer unerhörten Zwangslage, das Olsanktionskomitee wird einberufen, der Bundesrat setzt bereits die Instruktionen — wie mögen sie gelautet haben? — fest — — da, plötzlich: verstärkte Unruhen in Aegypten, Tote, die Verfassung von 1923 wird eingeführt (nachdem die Engländer dies vor kurzem in beinahe beleidigendem Tone abgelehnt hatten), von Amerika hört man nichts mehr, Hoare fährt zum Schlittschuhlaufen über Paris — was kann dabei schon herauskommen, man wird sich über die Olsanktionen unterhalten! — und — — die Welt steht vor dem Plan Hoare-Laval! Wir stellen ihn dem Leser nebenstehend vor in seiner ganzen Tragik.

Die Karte erschien in der „Frankfurter Zeitung“. Sie zeigt besser als Worte, was hier gespielt werden soll. Es ist nicht übertrieben, wenn die Abyssinier behaupten, daß der Plan ihnen die Hälfte ihres Landes zu nehmen gedenke! Gewiß erhält Italien im Süden im Wesentlichen nur Wüsten zu voller Souveränität, gewiß auch im Norden nicht die ganze Provinz Tigré, es soll „sogar“ einen Hafen abtreten (Gebietsaustausch!), aber die wirtschaftliche Interessenzone umfaßt außerordentlich fruchtbares Gebiet, mit zahllosen Bodenschätzen, das allerdings mit erheblichen Kapitalien erst wieder erschlossen werden muß — und, räumlich, kommt der Neubesitz tatsächlich der Hälfte des Kaiserreiches nahe. Dabei ist doch wohl zu berücksichtigen, daß es mit der Souveränität des Regus in der wirtschaftlichen Interessensphäre hapern würde. Dies ist der Anfang. Wäre Italien tatsächlich einmal im Besitz dieser Zone, so ist

deren Durchsetzung mit Polizeitruppen, denen bekanntlich das Militär folgt, eine Frage der Zeit. Italien würde demnach ein ungeheures Gebiet in die Hand gespielt, ohne daß die militärische Lage dies auch nur im geringsten rechtfertigen könnte. Im Gegenteil. Italien würde wieder einen



Diese Karte gibt die Veränderungen wieder, die sich bei einer Annahme der von der englischen und der französischen Regierung gemachten Friedensvorschläge ergeben würden. Die schwarz getönten Teile der Karte würden das zukünftige italienische Kolonialgebiet nach dem Gebietszuwachs bedeuten, der von einer Linie eingefasste Teil das Gebiet der vorgeschlagenen italienischen Wirtschafts- und Interessensphäre, die beiden gestrichelten Linien den abessinischen Zugang zum Meer.

Krieg gewinnen, ohne gesiegt zu haben. Vittorio Veneto in verbilligter Ausführung!

Doch nicht die mangelnde Proportion zwischen militärischen Erfolgen und Gebietszuwachs ist für uns das Entscheidende. Das Entscheidende ist:

Der Völkerverbund hat Italien einstimmig als Angreifer erklärt, als paktbrüchig. Über 50 Staaten mußten sich unter der drohenden Geste Englands verpflichten, die Handels- und Finanzbeziehungen mit ihm abzubrechen, das Land, den Angreifer, zu ächten. Man war dabei, noch schärfer

vorzugehen. Der Duce, der als paktbrüchig, als Angreifer gezeichnete, drohte mit Krieg. Und England klappte zusammen. Es war alles nur ein Traum!

Es ist hier nicht der Ort, den Ursachen nachzuspüren, die den Umfall England's bedingten. Wir zweifeln nicht, daß sie schwerwiegend waren. Laval und der Duce haben offensichtlich seit langem gemeinsam eine geschickte Politik getrieben. Jedenfalls verweigerte Laval die Teilnahme an den Sanktionen, die Italien in den Krieg getrieben hätten (Rede Hoare's) und lehnte für diesen Fall die Mittelmeerunterstützung ab. Das war entscheidend. Offensichtlich haben die Engländer allen Grund, Mussolini zu fürchten. Sie brachen ab. Die Sanktionen werden aller Voraussicht nach nicht mehr kommen. Man wird also den geächteten Angreifer, gegen den die ganze Welt mobilisiert wurde, nicht ernstlich hindern! Ist dafür der ganze Apparat aufgezo-gen worden? Gewiß, der Plan ist vorläufig zurückgestellt. Aber er wird, in dieser oder jener Form, wieder auftauchen. Hoare sagte ja: der Konflikt kann nur durch Verhandlungen gelöst werden. Na also!

Sollte aber der Völkerbund den Plan schlußendlich genehmigen, so hätte er damit gleichzeitig Konkurs erklärt. Etwas anderes ließe sich aus dieser „Lösung“ nicht ableiten. Denn sie würde den Konflikt damit beenden, daß der versemte, der boykottierte Angreifer am Ende mehr erhielte, als er vielleicht mit Machtmitteln je erhalten hätte. Also eine Prämie für den Angreifer. Vivat sequens!

Neuorientierung?

Wir halten es für wahrscheinlich, daß der Konflikt — mit einem vielleicht leicht modifizierten Plan Hoare-Laval — in einiger Zeit auf diese Weise sein Ende nimmt. Der Plan ist nicht mehr ungeschehen zu machen. Er ist Italien von zwei Großmächten in aller Form unterbreitet. Und man ist heute nicht mehr gewillt, Italien ernstlich zu hindern!

In diesem Fall gehört die Schweiz zu den 50 Dupierten. Sie wird zwar mit einem blauen Auge aus dem Konflikt wegkommen, denn eventuelle italienische Retorsionsmaßnahmen gegen die schweizerischerseits ergriffenen Sanktionen dürften, angesichts der geschickt-zurückhaltenden Sanktionspolitik des Bundesrates, im wesentlichen unterbleiben. Aber sie gehört dann zu denen, die in ihrem Vertrauen schmäählich getäuscht wurden, die sich in Gefahr begaben zu dem einzigen Zweck, englische Politik zu machen! Als wir kürzlich, anläßlich eines Vortrages des Herrn Dr. Deri in der Zürcher Völkerbunds-Vereinigung, auf diese Möglichkeit hinwiesen, wurden wir mitleidig belächelt, und Herr Dr. Deri belehrte uns weise. Wir wollen für den Frieden der Welt heute noch hoffen, daß er recht behalte!

Trifft dies aber nicht zu, so ist die Lage folgende:

Die Schweiz hat ihre Schuldigkeit mehr oder weniger getan; sie kann wieder gehen. Man wird sie aber rufen, wenn es den Großmächten paßt, auf einem anderen Schauplatz eine ähnliche Szene aufzuführen. Man wird also mit ihr wieder Schindluder treiben, so wie man es eben getan. Und wenn sie damit nicht zufrieden ist, wird sie ausgelacht.

Das ist die eine Seite. Die andere ist ernster: Wer sagt uns, daß die Angelegenheit das nächste Mal für uns wieder so glatt abläuft? Wer garantiert uns — nach diesen Erfahrungen — unsere Sicherheit im Völkerbund? Die Engländer? Frankreich? Italien? Honolulu? Wer schützt uns gegen die Folgen der verhängnisvollen Sanktionspolitik? Man verzeihe uns — aber nach den Erfahrungen, sollten sie die Schwäche des Völkerbundes in so handgreiflicher Art und Weise demonstrieren, wie wir wohl annehmen müssen, können wir an einen Schutz im Völkerbund nicht recht glauben. Man wird einwenden, die Schweiz sei nicht Abessinien. Gut. Aber glaubt vielleicht nach diesen Erfahrungen jemand, England würde gegen Italien seine Flotte einsetzen, wenn man sich eines Tages als Vergeltung für Sanktionen in unserem Tessin umsehen würde? Würde dann nicht eine schweizerische Auflage des Planes Laval-Hoare erscheinen?

Es kann eingewendet werden — und das ist die Auffassung, auf die sich Herr Dr. Deri in Vortrag und Diskussion stützte —, der Völkerbund habe durch seine Politik wenigstens den Frieden erhalten. Wir erinnern uns, daß man im Jahre 1920 den Völkerbund unter dem Motto „Friede und Recht“ empfahl. Das war einmal. Heute sieht man ein, daß das nicht mehr geht. Man sagt also, die Erkenntnis der realpolitischen Zusammenhänge (siehe Großmächte) zwingt zur Einsicht, daß es nach der heutigen Struktur des Völkerbundes nicht möglich sei, eine Rechtsinstitution aus ihm zu machen; dafür aber, und das sei nun eben realpolitisch gedacht, erhalte er den Frieden. So ungefähr argumentiert Deri. „Wo sind sie, die vom breiten Stein nicht wankten und nicht wichen?“ Vor Tische las man's anders.

Man muß sich aber gegenüber einer solchen Argumentation doch fragen, ob der Völkerbund der Menschheit dadurch auf längere Sicht eine Wohltat erweist, wenn er einen problematischen Frieden erhält um den Preis, das Recht mit Füßen zu treten, wie es im Falle Abessinien bevorsteht. Kann so der Friede auf die Dauer gesichert werden? Und würde ein solcher Friede schließlich nicht auch ohne den Völkerbund gesichert? Auch vor dem Kriege ist nicht wegen jedem Konflikt ein Krieg ausgebrochen. Daran haben schließlich die Mächte selbst ein Interesse. Ist es vermessen, zu behaupten, daß das Resultat, das nun in Abessinien bevorsteht, wohl auch ohne Völkerbund erzielt worden wäre?

Alle diese Fragen verlangen gewiß eine ruhige und leidenschaftslose Überlegung. Sie ist umso eher möglich, als sich das Problem Völkerbund für uns nun eben wesentlich vereinfacht hat. Die Leidenschaften stießen im Jahre 1920 nicht eines realpolitischen Problems wegen so hart zusammen, sondern weil ein Teil des Volkes und insbesondere der Führung die Ansicht vertrat, es handle sich um das Recht an sich, nicht um eine Frage der Realpolitik, und der Beitritt zum Völkerbund sei schließlich selbstverständliche Rechtspflicht aller Gutgesinnten der Welt. Man operierte also mit moralischen Gesichtspunkten. Heute gibt es wohl außer Herrn Dr. Spühler, der kürzlich die Zürcher Frauenzentrale mit der Argumentation, der Bundesrat habe zu wenig Sanktionenpolitik getrieben, in Wallung zu bringen versuchte, wohl niemand mehr, auch unter den früheren Völkerbunds-Anhängern nicht, die der Irrglaube, der Völkerbund sei eine Institution, die das Recht vertrete, noch gefangen hielte. Und mit unverbesserlichen Schwärmern, wie Hrn. Dr. Spühler, sich auseinanderzusetzen, dazu ist die Lage heute zu ernst. Überlassen wir sie also ruhig ihrem süßen Traum. Das Schweizervolk denkt zu nüchtern, um etwa heute noch auf das schalmeienhafte Alphorngebläse solcher Leute zu hören!

Es handelt sich demnach heute einzig und allein um die Frage der realen Politik: Gebietet das Interesse der Schweiz das Verbleiben im Völkerbund oder den Austritt? Es ist der Vorteil, daß heute, nachdem nun alle idealistischen Erwägungen ausscheiden, das Schweizervolk auf eine klare Frage einfach eine klare Antwort zu geben hat. Wir werden uns in Ruhe überlegen müssen, ob nicht die Sanktionenpolitik des Völkerbundes uns eben eines Tages in schwerste Gefahren bringen kann. Wir möchten uns keineswegs vermessen, heute bereits ein Urteil abzugeben und ein unangebrachtes Austrittsgeschrei zu erheben. Dazu ist die Frage zu ernst. Vielleicht gebietet uns in der Folge gerade unser Unabhängigkeitsinteresse, pro Forma dem Völkerbund nicht den Rücken zu kehren und zu bleiben, wenn es uns gelingen sollte, den Neutralitätsbegriff von London zu erweitern. Das aber muß wohl als Minimum, als *conditio sine qua non* unseres Bleibens im Völkerbund angestrebt werden. Dann aber wären wir wohl sicher vor Überraschungen.

Heute ist die Lage noch zu wenig abgeklärt, um bereits bestimmte Schritte in Erwägung zu ziehen. Der abessinische Konflikt muß erst, so oder so, entschieden werden. Und dann ist es an uns, Entschlüsse zu fassen. Wir hoffen, nachdem die Kampfstimmung von 1920 nun doch gewichen sein sollte, daß Völkerbunds-Freunde — wenn es überhaupt noch solche geben sollte — und -Gegner Hand in Hand das Interesse der schweizerischen Freiheit, das allein uns leiten soll, zu wahren wissen werden. So wird uns das kommende Jahr vor außenpolitische Entscheidungen stellen, die nicht leicht sind. Denn einen Rückzug werden uns die

M ä c h t e u n g e r n e r l a u b e n . Aber wir werden den Kampf gemeinsam durchzuhalten wissen, weil wir alle uns bewußt sind, daß es dann um eine geschichtliche Etappe der schweizerischen Existenz geht. Im Kampf um die Wiedererringung der schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit aber wird uns kein Opfer zu groß sein.

Die Gefahr des Provinzialismus im schweizerischen Geistesleben.

Von Konrad Meier.

In Nr. 2042 der „Neuen Zürcher Zeitung“ wird über einen Vortrag berichtet, den Dr. Zinsli aus Chur in der „Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur“ in Zürich gehalten habe. Der Vortragende — wir folgen immer dem Zeitungsbericht und machen stillschweigend den Vorbehalt von dessen Treue — polemisierte darin gegen ein reichsdeutsches Buch, welches die alte These vom Nationalstaats-Ideal und von der restlosen Bestimmung der Geisteskultur durch die Sprachzugehörigkeit wieder einmal ausführt, durchbrochen von einigen Zugeständnissen an die modernen, mit diesen Grundätzen aber nicht ganz in Einklang stehenden Prinzipien von Blut und Rasse. Der Vortragende lehnte die Anwendung dieser Theorie auf das Verhältnis Deutschland-Schweiz ab, und zwar mit folgenden Beweisgründen: „Muttersprache ist nicht Schriftsprache, sondern Mundart, Umgangssprache . . . Und welcher Deutschschweizer würde nicht in der politischen Nordgrenze unseres Landes auch die ungefähre Sprachgrenze sehen, wenn von Muttersprache die Rede ist? Der Gedanke der Sprache als bildender Kraft ist nicht neu. Schon Herder hat sich damit beschäftigt. Aus der Erkenntnis des Zusammenhangs von Sprache und Volkstum heraus ist 1862 der Grundstein zum Schweizerischen Idiotikon, unserem Dialektwörterbuch, gelegt worden. Es handelt sich hier um lebendige Sprache, sogar um Sprache als aktive Kraft.“

Eine von den Zeitumständen nahegelegte Begriffsproblematik scheint hier charakteristischen Ausdruck zu finden, die wegen ihrer Folgeschwere wohl verdient, einmal näher beleuchtet zu werden. Es entspricht zweifellos dem augenblicklichen, stark politisch bestimmten Sprachempfinden in der deutschen Schweiz, eine Volkstumsgrenze am Rhein zu sehen (jedoch nicht an der Saane). Auf dieser Grundlage schweizerdeutscher Selbständigkeit scheint der Vortragende die Grundidee jenes reichsdeutschen Buches, daß Sprache Volkstum, und Volkstum Staat bestimmt, sich zu eigen zu machen. Zu Ende gedacht, können solche tagesbedingte Empfindungen unerwartete Ergebnisse nach sich ziehen.